

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Beatrix von Storch, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Bundestagsabgeordneter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Kriegsende 1945 und die darauffolgende Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 wurden häufig mit dem Begriff der „Stunde null“ in Verbindung gebracht. Heute gilt es jedoch in der historischen Forschung als unstrittig, dass beispielsweise in der Wirtschaft, dem Justizwesen und Universitäten personelle und strukturelle Kontinuitäten zum NS-Regime keine Ausnahme darstellten.

Bereits in den 1990er Jahren stellten sich große deutsche Unternehmen wie die Deutsche Bank, Volkswagen oder Degussa der Aufgabe, ihre eigene Firmengeschichte in der Zeit zwischen 1933 und 1945 offen zu legen.

Auch in der Politik hat sich der Aufklärungswille in eigener Angelegenheit vergrößert. So hat der Niedersächsische Landtag 2012 als erste deutsche Legislative und mit Unterstützung aller Fraktionen¹ eine Studie veröffentlicht, die die NS-Vergangenheit von allen ehemaligen Abgeordneten wissenschaftlich untersucht. Auch der Hessische Landtag und die Bremer Bürgerschaft (beide 2014) sowie der Schleswig-Holsteinische Landtag (2016) haben wissenschaftliche Studien publiziert, die der nationalsozialistischen Verstrickung früherer Landtagsmitglieder nachgehen.²

¹ Hermann Dinkla (CDU), Landtagspräsident: „Der Niedersächsische Landtag als Vorreiter bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Landtagsabgeordneten“, in: Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 125. Sitzung, Hannover, 18. Januar 2012, S. 16111.

² Präsident des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): „Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“, Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012; Präsident des Hessischen Landtages (Hrsg.): „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“, Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden und Marburg 2014, ISBN 978-3-923150-50-2; Bremische Bürgerschaft (Hrsg.): „Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft“, Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, Bremen 2014, ISBN 978-3-925729-72-0; Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.): „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“, Schleswig/Flensburg 2016, Drucksache 18/4464.

In Niedersachsen und Bremen wurde damit die „Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen“ beauftragt, in Hessen berief der Landtag dafür die „Hessische Historische Kommission“ und in Schleswig-Holstein wurde die Untersuchung dem Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Europa-Universität Flensburg überantwortet. Die Ergebnisse der historischen Kommissionen der Länder haben auch NS-Verstrickungen von Bundestagsabgeordneten offengelegt, da ehemaligen NSDAP-Mitgliedern der Aufstieg vom Landtag in den Bundestag gelang. Dass es solche Verstrickungen gab, erlangte schon 1964 mediale Aufmerksamkeit, als „Der Spiegel“ von den Vorwürfen gegen den ersten Direktor des Bundestages berichtete.³

Auf Bundesebene wurde ab 2005 die Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Auswärtigen Amtes, des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und weiterer Bundesministerien und Bundesbehörden vorangetrieben.

Der Bundestag hat es jedoch bisher unterlassen, eine wissenschaftliche Aufarbeitung personeller und struktureller Kontinuitäten bei Bundestagsabgeordneten und der Bundestagsverwaltung in Auftrag zu geben. Ein Antrag der AfD auf Untersuchung der nationalsozialistischen Vergangenheit seiner Mitglieder und Verwaltungsangestellten wurde in der letzten Legislaturperiode mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/29308).

In den Augen der Antragsteller besteht mit Blick auf die Verstrickungen späterer Abgeordneter und Verwaltungsmitarbeiter des Deutschen Bundestages mit dem NS-Regime nach wie vor eine erhebliche Forschungslücke. Mit dem Auftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung anerkennt der Bundestag seine gesellschaftliche und erinnerungspolitische Verantwortung.

II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

1. aus ausgewiesenen und anerkannten Vertretern der historischen Wissenschaft eine Kommission zu bilden und sie zu beauftragen, eine Untersuchung zu erarbeiten,
 - die die etwaigen personellen und strukturellen Kontinuitäten zwischen Staat und Verwaltung des NS-Regimes, der NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen einerseits und dem Deutschen Bundestag, seinen Abgeordneten und seinen Verwaltungsmitarbeitern andererseits untersucht und dokumentiert;
 - diese Kontinuitäten in ihren sozialen und politischen Kontexten analysiert und einordnet;
 - dabei der Frage nachgeht, wie viele ehemalige Vertreter von Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes, der NSDAP sowie anderen nationalsozialistischen Organisationen ein Abgeordnetenmandat des Deutschen Bundestages besaßen und ausübten oder als Mitarbeiter in der Verwaltung tätig waren;
 - die herausstellt, ob es im Deutschen Bundestag eine Tendenz gab oder gibt, den Dienst in Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes sowie die Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen bei Mitgliedern des Deutschen Bundestags und dessen Verwaltungsmitarbeitern systematisch zu verschweigen;

³ <https://www.spiegel.de/politik/verteidigung-a-c0aa5af7-0002-0001-0000-000046272094?context=issue>, abgerufen am 16. November 2022.

- die untersucht, ob und wie ehemalige Vertreter von Staat und Verwaltung des NS-Regimes, der NSDAP sowie der anderen nationalsozialistischen Organisationen politische Entscheidungen und das politische Klima in der Ära von Restauration und „Wirtschaftswunder“ beeinflusst haben;
- 2. zur Finanzierung einer solchen Untersuchung für zunächst zwei Jahre die erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen;
- 3. nach Abschluss der Untersuchung ihre Ergebnisse in geeigneter Form aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Berlin, den 22. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages von 1949 bis in die 1990er Jahre waren Mitglieder der NSDAP oder haben das Regime in sonstiger Weise unterstützt. Prominente Beispiele hierfür sind der spätere Bundespräsident Walter Scheel, der spätere Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, der spätere Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und der spätere Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Theodor Oberländer. Bei der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft waren unter den ersten sechs Präsidenten vier frühere NSDAP-Mitglieder.

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser personellen Kontinuitäten steht jedoch bislang aus. Genauso wenig liegt eine Analyse über die strukturellen Bedingungen wie etwa Patronagenetzwerke vor, die diese Kontinuitäten ermöglichten.

Mit Blick auf die demokratiehistorische Entwicklung Deutschlands ist es aus Sicht der Antragsteller unerlässlich, Forschungen zu Mentalität und Kultur der politischen Klasse der Bundesrepublik Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzustellen, deren Vertreter in Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes tätig waren oder das Regime in sonstiger Art und Weise unterstützt haben.

Die Antwort auf die Frage, wie der Deutsche Bundestag, d. h. die dort vertretenen Parteien sowie auch deren politisches Umfeld mit der NS-Belastung von Abgeordneten umgegangen ist, dürfte einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland vor allem der 1950er und 1960er Jahre zu verstehen.

Da Mitgliedschaft und Dienst späterer Mitglieder des Deutschen Bundestages in nationalsozialistischen Organisationen und ihren Gliederungen sowie in Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes ein zentraler Bestandteil der Parlamentsgeschichte unseres Landes sind, sollte der Deutsche Bundestag dem Beispiel der Landtage, Bundesministerien und Privatunternehmen folgen, die dies schon getan und sich der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit gestellt haben.

